

Datenschutzordnung des Sportärztebund Bremen

Der Sportärztebund Bremen e.V. bekennt sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Basis der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der E-Privacy-Verordnung sowie den ergänzenden Deutschen Datenschutzgesetzen (BDSG 2018; SGB).

Die Datenschutzordnung spezifiziert für die Mitglieder des Sportärztebund Bremen e.V. die auf dieser Ebene definierten Prozesse sowie die Regularien zum Datenschutz.

§ 1

Die Mitglieder des Sportärztebund Bremen sind auch die regionalen Mitglieder der Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP). Das Mitglied bestätigt mit Aufnahme seiner Mitgliedschaft, dass das Einverständnis zum Austausch seiner personenbezogenen Daten zwischen dem Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP vorliegt. Die Kontaktdaten der Mitglieder werden auf der Basis des Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten innerhalb des Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP erhoben und elektronisch gespeichert. Die Speicherung der Kontaktdaten ist für die Mitgliedschaft im Sportärztebund Bremen e.V. und DGSP unabdingbar.

Der Speicherung dieser personenbezogenen Daten kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall muss durch das Mitglied eine neue Kontaktadresse benannt werden.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Funktionsträgern des Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP sowie Informationen über Nichtmitglieder werden vom Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Email-, Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt das Präsidium gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Die dem Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP vorliegenden Informationen werden im gemeinsam genutzten online Verwaltungsportal „Linear“ des Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP sowie auf internen EDV Systemen der Geschäftsstellen gespeichert. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt lediglich in der Geschäftsstelle des Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 2

Eine Weitergabe der beim Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP gespeicherten Mitgliedsdaten der Mitglieder, der Präsidiums- und Kommissionsmitglieder (Name, Geburtsdatum, Adresse, Kontoverbindung und ggf. weitere verwaltungstechnisch erforderliche Mitgliedsdaten) erfolgt nur an die

elektronische Mitgliederdatei beider Vereine sowie im Versicherungsfall, soweit notwendig, an das Versicherungsunternehmen auf der Basis der DSGVO, dem BDSG 2018.

Sofern der Sportärztebund Bremen e.V. und die DGSP verpflichtet ist, personenbezogene Daten an Sportorganisationen (z. B. DOSB, LSB, Gerichte) zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe an Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

§ 3

Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten nach Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bremischen Kindeswohlggesetz (BremKiWG) werden personenbezogene Daten an Behörden des Landes Bremen weitergeleitet.

§ 4

Werden personenbezogene Daten bei einem Neumitglied erhoben, so wird die für diesen Bereich gültige Datenschutzhinweise nach Art. 13. EU DSGVO unaufgefordert ausgehändigt beziehungsweise bei elektronischer Erhebung auf die Datenschutzhinweise verlinkt und die Kenntnisnahme durch geeignete Verfahren dokumentiert.

Werden personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, so wird die für diesen Bereich gültige Datenschutzhinweise nach Art. 14. EU DSGVO unaufgefordert ausgehändigt beziehungsweise bei elektronischer Erhebung auf die Datenschutzhinweise verlinkt und die Kenntnisnahme durch geeignete Verfahren dokumentiert.

Sofern keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegt, kann eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten Art. 6 DSGVO auf der Basis einer Einwilligung nach DSGVO erfolgen. Sie ist nur wirksam, wenn sie freiwillig und – bezogen auf einen bestimmten Fall – informiert abgegeben wird.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Sportärztebund Bremen e.V. bzw. die DGSP nach Art. 33 EU DSGVO der nach Art. 13. EU DSGVO unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der gemäß Artikel 55 zuständigen Aufsichtsbehörde.

§ 5

Nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO können betroffene Person vom Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP eine Bestätigung darüber verlangen, ob dort sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und wenn dies der Fall ist, welche Daten dies genau sind.

Die Auskunftserteilung an die betroffene Person kann nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 DSGVO je nach Sachverhalt schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen, möglichst in Form einer Kopie der personenbezogenen Daten, Art. 15 Abs. 3 DSGVO.

Auskunftserteilungen müssen gemäß Art. 12 Abs. 3 DSGVO unverzüglich erfolgen,

spätestens aber innerhalb eines Monats; nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Monatsfrist überschritten werden.

§ 6

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die, nicht für die rein historische Mitgliederdokumentation notwendigen, Daten des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen verbandsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Verbandes zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verband verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme bei Dachverbänden.

§ 7

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die Funktionsträger des Verbandes, welche für ihre Aufgaben Mitgliederdaten erhalten, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

§ 8

Nach Art. 5 Abs. 1 (f) DSGVO werden im Sportärztebund Bremen e.V. und der DGSP personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit).

Verabschiedet durch das Präsidium am 1.05.2018